

Wallbox Förderung

100 Euro Prämie sichern!



vkw fördert den Kauf Ihrer neuen Wallbox mit 100 Euro.

Ganz einfach Förderung abholen:

1 Kauf im Aktionsportal bestätigen

Registrieren Sie sich oder loggen Sie sich im Aktionsportal unter aktionen.vkw.at ein. Nennen Sie alle relevanten Informationen und laden Sie alle erforderlichen Dokumente hoch. Teilen Sie uns zudem die gewünschte Bankverbindung mit, auf die wir die Prämie überweisen dürfen.



2 Förderung erhalten

Der Förderbetrag wird Ihnen auf Ihr angegebenes Bankkonto überwiesen.



**JETZT
PRÄMIE
SICHERN!**

Förderungsbedingungen

Die illwerke vkw Deutschland GmbH (vkw) fördert den Kauf einer Wallbox. Diese Förderaktion gilt bis 31. Dezember 2026. Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Wallbox durch einen konzessionierten Elektriker. Anspruchsberechtigt sind Kunden im Westallgäuer Versorgungsgebiet (Gemeindegebiet Heimenkirch, Hergatz, Hergensweiler, Lindenberg, Oberreute, Opfenbach, Scheidegg, Sigmarszell, Weiler-Simmerberg, Ellhofen) oder in der Gemeinde Balderschwang (D), die ihren Strombedarf von vkw beziehen. Der Förderbetrag in Höhe von 100,- € wird auf das angegebene Bankkonto ausbezahlt. Die Förderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH betrieben werden. vkw behält sich die Auswahl der zu fördernden Wallboxen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn alle erforderlichen Informationen spätestens bis zum 31.12.2026 im vkw Aktionsportal eingereicht sind. Pro Stromliefervertrag kann ein Förderantrag eingereicht werden. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Die Datenschutzinformationen sind

abrufbar unter www.vkw.de/datenschutz oder per Post vom Kundenservice von vkw (Tel. +49 8381 899-998).

Technische Voraussetzungen: Die Wallbox muss über eine OCPP-Schnittstelle verfügen, um eine externe Steuerbarkeit zu ermöglichen. Damit wird u.a. dynamisches PV-Laden, Spotpreisoptimierung und die Anbindung an Energie-management- bzw. Lastmanagementsysteme sichergestellt.

Zustimmung des Elektroinstallateurs: Der beauftragte Elektroinstallateur muss bei Eignung der Elektroinstallation eine Anschlussanfrage beim örtlichen Netzbetreiber stellen. Die Wallbox darf erst nach Rückmeldung des lokalen Netzbetreibers mit den vorgegebenen Maximalstromwerten gemäß Netzzugangsvertrag des lokalen Netzbetreibers in Betrieb genommen werden. Dazu wird das Formular Netzzanschlussmeldung verwendet, in dem die Maximalstromeinstellung eingetragen und bestätigt wird. (Formulare können beim örtlichen Netzbetreiber heruntergeladen werden). Der beauftragte Elektroinstallateur stimmt zu, die Wallbox gemäß den aktuell gültigen Normen und Standards bei Kunden installiert zu haben.